

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.472.197

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2946/J-NR/2020

Wien, 23.09.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 23.07.2020 unter der Nr. **2946/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenz hinsichtlich der Beauftragung der Elite-Beratung McKinsey im Zuge der Corona Testungen im Tourismus“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5, 7 bis 9, 12 bis 17 und 19 bis 22:**

- Nach welchen Kriterien und Voraussetzungen können Labore die Tests für das „Projekt Safe A“ durchführen?
- Welche Organisationsform steht hinter dem kolportierten Labor-Konsortium?
- Welche Unternehmensform steht hinter dem kolportierten Labor-Konsortium?
- Die Testkapazitäten werden laut einer OTS-Aussendung vom 23. Mai der Kärntner Landesregierung bundesweit in einem Netzwerk aus privaten Labors bereitgestellt. In der Aussendung ist von einem „Netzwerk aus privaten Labors“ die Rede. Ein Hinweis auf ein gebildetes Labor-Konsortium ist seither allerdings nicht ersichtlich und wurde bisher auch nicht vorgelegt oder in irgendeiner Form dokumentiert. Der Bund, also der Steuerzahler, soll also angekündigte 65.000 Tests flächendeckend in ganz Österreich finanzieren und es gibt keinen einzigen ersichtlichen Hinweis auf das durchführende Labor-Konsortium.

- a. Wie begründet das Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die Tatsache, dass es keinen ersichtlichen - transparenten - Hinweis auf das durchführende Labor-Konsortium gibt?
  - b. Bitte um die Übermittlung der entsprechenden Hinweise auf ein Labor-Konsortium.
- Laut dem Sprecher der Österreichischen Wirtschaftskammer, Markus Kirchschrager, soll dieses Labor-Konsortium wiederum die Beratungsfirma McKinsey für das „Projekt Safer A“ beauftragt haben.
    - a. Ging dieser Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung voraus?
    - b. Wenn nein, warum war in diesem Fall keine Ausschreibung erforderlich?
    - c. Wenn ja, wie viele Teilnehmer gab es bei der Ausschreibung?
    - d. Welche Argumente sprachen für die Beauftragung von McKinsey?
    - e. Welche Leistungen genau umfasst der Auftrag an McKinsey?
    - f. Wie hoch ist das Honorar für die Leistungen von McKinsey in diesem Zusammenhang?
  - Wie viele registrierte Labore bilden das kolportierte Labor-Konsortium?
  - Wer hat den politischen Auftrag zur Bildung eines Labor-Konsortiums erteilt?
  - Das Konsortium scheint ziemlich lose organisiert zu sein. Können Sie dennoch mit Gewissheit sagen, dass es sich um ein Konsortium handelt?
    - a. Wenn ja, wie begründen Sie das?
    - b. Wenn ja, können Sie mit Gewissheit sagen, dass die Labore untereinander voneinander wissen?
    - c. Wenn nein, könnte es sich vielleicht viel eher um ein "Netzwerk" handeln?
  - Warum wurde die Beratungsfirma für das „Projekt Safe A“ unter der Schirmherrschaft von Ministerin Köstinger engagiert?
  - Wer konkret hat die Beratungsfirma McKinsey als Unterstützung für das „Projekt Safe A“ beauftragt und engagiert?
  - Wer bezahlt und finanziert die Beratungsleistungen von McKinsey?
  - In welchem Umfang und in welcher Höhe wurde ein Beratungsauftrag an McKinsey vergeben?
  - Nach welchen Kriterien wurde die Beratungsfirma McKinsey beauftragt?
  - Beinhaltet die zugekaufte Beratungsleistung auch eine Teststrategie für die Länder?
  - Können Sie ausschließen, dass der österreichische Steuerzahler das Honorar für McKinsey durch überteuerte Tests finanziert?
  - Können Sie ausschließen, dass McKinsey von der WKO beauftragt wurde?
  - Können Sie ausschließen, dass die Tests in Österreich deshalb um so viel teurer sind, weil McKinsey 10 Euro pro Test bekam?
  - Können Sie ausschließen, dass der Bund über die Bundesbuchungsagentur auch an McKinsey zahlt?

Seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wurde das Testangebot "Sichere Gastfreundschaft" im Tourismus ins Leben gerufen. Eine Liste der teilnehmenden Labore sowie die Anforderungen an diese sind auf der Website [www.sichere-gastfreundschaft.at](http://www.sichere-gastfreundschaft.at) veröffentlicht.

Das Testangebot "Sichere Gastfreundschaft" im Tourismus steht seit 1. Juli 2020 österreichweit folgenden Personen, die in gewerblichen Beherbergungsbetrieben tätig sind, zur Verfügung:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem aufrechten, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis
- Inhaberinnen und Inhabern mit Kundenkontakt
- Dienstleisterinnen und Dienstleistern mit Kundenkontakt (z. B. Masseurinnen bzw. Masseuren sowie Schwimmtrainerinnen bzw. Schwimmtrainern)

Seit 1. September 2020 können sich zudem Personen freiwillig, regelmäßig testen lassen, die in einem aufrechten, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zu einem Campingplatz, einer Jugendherberge oder einem öffentlich zugänglichen gewerblichen Gastronomiebetrieb in Österreich stehen oder in diesem mit Kundenkontakt gesetzlich zulässig tätig sind.

Diese können sich regelmäßig, aber maximal einmal pro Kalenderwoche, in Labors bzw. bei Abstrichnehmerinnen und Abstrichnehmern in ganz Österreich testen lassen.

Im Testangebot "Sichere Gastfreundschaft" im Tourismus wird jede Testung mit einem Betrag von derzeit 85 Euro abgegolten. Darin sind neben den Kosten der dezentralen Abstrichnahme, Testdurchführung (Laborkosten) und der Logistik auch die Kosten für den entstehenden Verwaltungsaufwand (bei den Laboren) abgebildet.

Darüber hinaus gibt es kein weiteres Test-Projekt des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Zudem wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2282/J vom 12. Juni 2020 verwiesen.

**Zur Frage 6:**

- Weshalb hat man nicht auf die AGES zurückgegriffen?

Das Testangebot "Sichere Gastfreundschaft" im Tourismus wurde in enger Abstimmung mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) entwickelt, die auch mit der Umsetzung des Screeningprogramms gemäß § 5a Epidemiegesetz betraut ist.

**Zu den Fragen 10, 11 und 18:**

- Das Ministerium beziffert die Kosten für die Testungen mit 150 Mio. Euro. Wie setzt sich diese Kostenschätzung im Detail zusammen?
- Organisiert wird der Testbetrieb durch die Tourismusreferate der jeweiligen Länder. Die Bundesregierung und die Wirtschaftskammer stehen in Koordination mit den jeweiligen Gesundheitsreferaten der Länder ([https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200523\\_OTS0040/kaerntnerwoerthersee-wird-oesterreichweit-pilotregion-fuer-corona-testungen-imTourismus](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200523_OTS0040/kaerntnerwoerthersee-wird-oesterreichweit-pilotregion-fuer-corona-testungen-imTourismus) zuletzt online abgerufen am 23.07.2020). Die Kosten für das Programm werden durch die Bundesregierung übernommen. Wie setzen sich diese Kosten im Detail zusammen?
- Der Bund, also der Steuerzahler, zahlt pro Test 85 Euro an das Labor. Derselbe Test kostet in Bayern nur 52 Euro. Wie erklären Sie sich die Mehrkosten im Vergleich zu Deutschland?

Mit Beschluss des Ministerrats vom 24. Juni 2020 hat die Bundesregierung die Finanzierung des Testprogrammes Tourismus mit Ressourcen aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds für 2020 in der Höhe von bis zu 150 Millionen Euro sichergestellt. Diesem geschätzten Maximalbetrag liegt eine Kalkulation auf Basis der Zahl der Beschäftigten in gewerblichen Beherbergungsbetrieben im Sinne des § 111 Gewerbeordnung 1994 zugrunde. Diese Kalkulation bildet auch ein Öffnungsszenario ab. Der Aspekt der Freiwilligkeit der Teilnahme wurde im Rahmen dieser Maximalkalkulation nicht in Ansatz gebracht.

Wie bereits beschrieben, wird im Testangebot "Sichere Gastfreundschaft" im Tourismus jede Testung mit einem Betrag von derzeit 85 Euro abgegolten. Darin sind neben den Kosten der dezentralen Abstrichnahme, Testdurchführung (Laborkosten) und der Logistik auch die Kosten für den entstehenden Verwaltungsaufwand (bei den Laboren) abgebildet. Welches Leistungsspektrum das Testangebot in Bayern umfasst, ist dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nicht bekannt.

**Zu den Fragen 23 und 24:**

- Die Tourismusunternehmer brauchen eine klare Handlungsanleitung, was im Fall eines positiv getesteten Gastes oder Mitarbeiters zu tun ist. Bereits am 23. Mai wurde vom Tourismusministerium eine verbindliche „Containment Strategie" für den Tourismus angekündigt. Liegt diese Strategie mittlerweile vor?

- a. Wenn ja, wie lautet die angekündigte Containment Strategie?
- b. Wenn nein, warum nicht?
- c. Wenn nein, wann ist mit der angekündigten Containment Strategie zu rechnen?
- Gibt es eine Return-to-work-Strategie, wenn jemand positiv getestet wurde?
  - a. Wenn ja, wie lautet diese Strategie?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Ein „Leitfaden für Tourismusbetriebe hinsichtlich des Umgangs mit COVID-19 (Verdachts-)Fällen“ wurde in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Wirtschaftskammer Österreich erstellt und ist auf der Website [www.sichere-gastfreundschaft.at](http://www.sichere-gastfreundschaft.at) abrufbar.

Elisabeth Köstinger

